



Hygienekonzept der Pfarrei St. Franziskus und Hausordnung für die Nutzung der Gemeinderäume St. Hildegard

Stand vom: 19.08.2020

1. Es können maximal zwei Veranstaltungen gleichzeitig pro Gemeindehaus stattfinden. Die Dauer von Veranstaltungen sollte 2 Stunden nicht überschreiten. Zwischen den Veranstaltungen im gleichen Raum muss mindestens eine halbe Stunde liegen. Für jede Veranstaltung muss ein(e) Verantwortliche(r) gegenüber der Pfarrei benannt sein. Alle Veranstaltungen müssen vorher bei den Verantwortlichen für die Hausbelegung angemeldet werden und werden im Pfarreikalender (online) eingetragen.

Bitte melden Sie alle Ihre Raumbellegungswünsche im Gemeindebüro an, teilen Sie uns den gewünschten Tag, den Titel der Veranstaltung, die gewünschte Uhrzeit und Personenzahl mit. Bitte benennen Sie konkret einen festen Ansprechpartner. Die Raumbellegung wird erst gültig, wenn sie vom Gemeindebüro bestätigt wurde.

2. Die Veranstalter regeln verantwortlich und verbindlich die Teilnahme vor Ort und sorgen beim Einlass für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln auch im Wartebereich. Bei Veranstaltungen im Freien muss der Teilnehmerbereich so eingerichtet sein, dass die gleichen Regeln wie in geschlossenen Räumen angewendet werden können, insbesondere der Zugang. Während der ganzen Veranstaltung dürfen nur Teilnehmende Zugang zum Haus bzw. Freibereich haben.

In den Räumen und an der Garderobe stehen Leisten mit 1,50 m Länge zur Verfügung, um die Abstände schneller ermitteln zu können.

Allen Gruppenleitern (Veranstalter) wird bei ihren Schlüsseln der Zugang zum Schuppen freigeschaltet, dort lagern Bierbänke, Stühle, die draußen genutzt werden dürfen und ebenfalls eine Abstandsleiste. Stühle und Tische aus dem Gemeindehaus dürfen draußen nicht benutzt werden.

Der Zugang zum Gemeindezentrum erfolgt ausschließlich über die Haupteingangstür im Innenhof. Der Zugang über die Garagenseite ist zu eng, hier ist ein Abstandhalten nicht möglich. Zum Schutz aller, aber auch besonders zum Schutz der Mieter und des Büroteams darf dieser Eingang nicht genutzt werden.

3. Die Höchstzahl von Teilnehmenden an den Veranstaltungen wird für den jeweiligen Raum bzw. die Freifläche unter Berücksichtigung des Mindestabstands und notwendiger Transitflächen ermittelt, maximal jedoch entsprechend der Vorgabe des Bundeslandes. Es ist auf ausreichende Wege zu achten, um nahe Begegnungen zu verhindern.



Hygienekonzept der Pfarrei St. Franziskus und Hausordnung für die Nutzung der Gemeinderäume St. Hildegard

Stand vom: 19.08.2020

Im Gemeindehaus sind an den Räumen Belegungspläne, aus der die Höchstbelegung und die Anordnung der Stühle ersichtlich werden.

Raum:	Höchstbelegungszahl:
Saal – Stuhlkreis (Saal ist so schon bestuhlt, die Stühle müssen direkt über dem Kreuz auf dem Boden stehen)	<i>11 Personen</i>
Saal – Tische und Stühle (die Tische müssen von einer Person alleine aufgebaut werden, da sonst der Abstand nicht gewahrt ist)	<i>10 Personen an 10 Tischen</i>
Saal – Referentenbestuhlung	<i>15 Personen + 1 Referent</i>
Konferenzraum im EG	<i>4 Personen an Tischen</i>
Konferenzraum UG „St. Katharinen – rot“	<i>6 Personen an Tischen</i>
Konferenzraum UG St. Judas Thaddäus „blau“	<i>7 Personen im Stuhlkreis</i>
Jugendraum	<i>für die Nutzung mehrerer gesperrt, da Abstandsregeln schlecht einzuhalten sind.</i>
Gemeindebüro	<i>1 Person zum Arbeiten; 1 Gast mit Abstand</i>
Besprechungsraum	<i>1 Person zum Arbeiten oder 2 Personen zum Gespräch</i>
Um die Linde	<i>20 Personen im Stuhlkreis</i>

Bitte überprüfen Sie dazu auch immer wieder (unter zu Hilfenahme der Abstandsleisten) die Abstände zwischen den Stühlen. Durch Putzen oder Verrutschen kann es passieren, dass die Stühle nicht mehr am vorgesehenen Platz stehen.

Der Jugendraum darf aufgrund der schlecht einzuhaltenden Abstandsregeln nicht benutzt werden! Selbstverständlich kann die Jugendgruppe nach Anmeldung und Bestätigung die anderen Gemeindehausräume nutzen.

4. Alle Teilnehmenden sind mit Name, Anschrift und Kontaktmöglichkeit in einer Liste zu erfassen, die für vier Wochen sicher aufbewahrt werden muss. Eine Kopie



Hygienekonzept der Pfarrei St. Franziskus und Hausordnung für die Nutzung der Gemeinderäume St. Hildegard

Stand vom: 19.08.2020

ist an das Pfarreibüro weiterzuleiten. Werden Kinder von Eltern gebracht oder abgeholt, müssen die Eltern außerhalb des Gemeindehauses bleiben.

Die Listen werden dem verantwortlichen Gruppenleiter vom Gemeindebüro St. Hildegard bei der Bestätigung der Raumbelugung vom zugesandt. Ansonsten liegen am Aushang gegenüber der Garderobe noch Exemplare bereit.

Die vollständig ausgefüllten Listen sind dem Gemeindebüro St. Hildegard unverzüglich zuzustellen. Nutzen Sie dafür bitte den Postbriefkasten oder den Indoor-Briefkasten (weiß) im Vorflur zum Büro. Die Listen werden von den Mitarbeiterinnen im Gemeindebüro ans Pfarreibüro weitergeleitet. Dort werden sie sicher für vier Wochen verwahrt und dann sachgerecht vernichtet.

5. Wer in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bekannter Covid-19 Infektion hatte oder selber Zeichen eines Atemwegsinfekts zeigt (Halskratzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Abgeschlagenheit), darf die Gemeinderäume nicht betreten.
6. Innenräume müssen bei allen Witterungsverhältnissen ausreichend und durchgehend belüftet sein.

Bitte belüften Sie die Räume vor, während und noch eine Weile nach der Veranstaltung. Bitte achten Sie darauf, dass nach Verlassen der Räume alle Fenster und Türen geschlossen sind.

7. Auf körperliche Berührungen (z.B. zur Begrüßung) wird verzichtet, der Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen zu haushaltsfremden Personen ist durchgehend zu beachten. Bei Veranstaltungen, bei denen dies prinzipiell nicht gewährleistet werden kann, ist ein spezielles Hygienekonzept erforderlich, das dem Pfarrer zur Genehmigung vorher vorgelegt werden muss.

Beim Billiardspielen und Kicker sind ebenfalls alle Abstandsregeln einzuhalten. In dem Raum dürfen sich max. 2 Personen aufhalten.

Outdoorspiele, die nicht viel körperliche Bewegung verlangen, wie z.B. Wikinger-Schach, werden im Schuppen gelagert. Bei Benutzung ist auf ständig zu wiederholende Hände- und Spielgerätedesinfektion zu achten.



Hygienekonzept der Pfarrei St. Franziskus und Hausordnung für die Nutzung der Gemeinderäume St. Hildegard

Stand vom: 19.08.2020

8. **Das Tragen von Mund-Nase-Schutz ist auf den Wegen im Haus verpflichtend.**

Ebenso sollen sich alle beim Betreten der Gemeindegänge die Hände desinfizieren.

Dazu steht im Eingangsbereich des Gemeindehauses Desinfektionsmittel zur Verfügung. Der Nachfüllkanister lagert im Untergeschoss (UG) vor dem Toilettentrakt unter dem Wickeltisch.

9. Die Küche kann nur von einer Veranstaltung genutzt werden, wenn zwei Veranstaltungen gleichzeitig im Haus stattfinden; die Küchennutzung sollte nur durch sehr wenige Personen (am besten 1 oder 2) erfolgen und muss bei der Raumreservierung eigens vermerkt sein. **In der Küche ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz verpflichtend** und die Küche ist nach ihrer Benutzung aufmerksam und hinreichend zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

10. Speisen und Getränke dürfen nicht offen an Buffets gereicht und auch nicht unverpackt aus gemeinsamen Behältnissen genommen werden. Der Verzehr darf nur unter Beachtung des Mindestabstands geschehen. In der Nähe von Speisen und Getränken (außer natürlich beim Verzehr) und beim Transport zu anderen Personen muss Mund-Nase-Schutz getragen werden, der Transport muss zusätzlich mit desinfizierten Händen erfolgen. Die Zubereitung und der Ausschank von Getränken darf nur mit desinfizierten Händen und mit Mund-Nase-Schutz erfolgen. Speisen und Getränke müssen, außer zum Ausschank, verschlossen oder abgedeckt gehalten werden. Geöffnete Speisen und Getränke dürfen nicht im Kühlschrank oder anderweitig nach der Veranstaltung im Gemeindehaus aufbewahrt werden.

Benutztes Geschirr muss in die höhergestellte Spülmaschine (Miele) in der Nähe der Kaffeemaschine geräumt werden. Die Spülmaschine muss dann sofort in Betrieb genommen werden, auch wenn nur sehr wenig Geschirr darin ist. Auf keinen Fall darf darin ungewaschenes Geschirr stehen bleiben. Stoffhandtücher dürfen weder zum Händeabtrocknen noch zum Geschirrabtrocknen benutzt werden. Sollten versehentlich doch Handtücher oder Lappen verwendet worden sein, so müssen diese vom Gruppenleiter mitgenommen, gewaschen und gebügelt werden und bei nächster Gelegenheit wieder zurückgelegt werden. Alle berührten Gegenstände und Flächen sind nach Nutzung gründlich zu desinfizieren. Abgewaschenes Geschirr darf nicht zum Trocknen am Waschbecken stehen gelassen werden.



Hygienekonzept der Pfarrei St. Franziskus und Hausordnung für die Nutzung der Gemeinderäume St. Hildegard

Stand vom: 19.08.2020

11. Veranstaltungen mit Gesang (auch Chorproben) sind gestattet, wenn die Singenden zueinander einen Mindestabstand von 2 Meter in alle Richtungen einhalten sowie 4 Meter zum Publikum. Nach 30 Minuten muss 15 Minuten quergelüftet werden. Eine Chorprobe darf maximal 60 Minuten dauern, nach der 30 Minuten quergelüftet ist, danach muss der genutzte Raum für 2 Stunden leer stehen. Vor der nächsten Probe ist erneut 30 Minuten quergelüftet. Veranstaltungen mit gemeinsamem Gesang sollten möglichst im Freien stattfinden (unter Einhaltung des 2-Meter-Abstands) und im Raum sollte von allen Mund-Nase-Schutz getragen werden. In jedem Fall ist ein deutliches Bewusstsein für das erhöhte Risiko bei allen Mitwirkenden wichtig, das insgesamt so klein wie möglich gehalten werden muss. Blasinstrumente dürfen nicht gespielt werden.

12. Es darf sich nur eine Person gleichzeitig in einem zusammenhängenden Toilettenbereich aufhalten. **Mund-Nase-Schutz ist während der Toilettenbenutzung verbindlich.** Es dürfen nur Einweghandtücher verwendet werden.

Bitte achten Sie darauf, dass die Toilette gut belüftet sind, öffnen sie zu Beginn der Veranstaltung die Fenster in den Toiletten im UG und verschließen sie diese nach der Veranstaltung wieder.

Die Toilette im EG ist aufgrund des fehlenden Fensters nur im Notfall zu benutzen. Anschließend muss sie desinfiziert werden.

13. Häufig berührte Flächen und Gegenstände sind nach der Veranstaltung zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird zum allgemeinen Gebrauch sowohl im Eingangsbereich wie auch auf den Toiletten vorgehalten.

Dafür stehen im Erdgeschoss (Küche) und im UG (roter Raum) Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel, Handschuhe und Küchenpapierrollen zur Verfügung. Bitte zum Desinfizieren der Flächen nicht die grünen Papierhandtücher benutzen, da sie abfärben.

Alles zum Nachfüllen (bei Bedarf) ist unter dem Wickeltisch vor den WC's im Kellergeschoss gelagert.

Bitte melden Sie dem Gemeindebüro per Mail oder Briefeinwurf, wenn sich die Vorräte an Seife oder Einmalhandtüchern dem Ende neigen. Wir sorgen dann dafür, dass aufgefüllt wird.



Hygienekonzept der Pfarrei St. Franziskus und Hausordnung für die Nutzung der Gemeinderäume St. Hildegard

Stand vom: 19.08.2020

Bitte beachten Sie weiterhin:

- *Die Räume sind wie gewohnt nach der Nutzung zu fegen und gegebenenfalls zu wischen. Für das Wischen steht ein Kärcher-Wischer im Möbelraum bereit. Er kann entsprechend der aushängenden Bedienungsanleitung benutzt werden. Nach der Nutzung sind alle Behälter zu reinigen und offen im Korbwagen aufzubewahren, um Schimmel zu vermeiden. Die Reinigungswalzen werden unter fließendem Wasser gereinigt, das Wasser ausgestrichen und dann zum Trocknen auf das Gitter im roten Behälter zu legen.*
- *Fällt nach Nutzung durch Gruppen der Gemeinden unsachgemäßes Hinterlassen der Räume auf, so werden die offiziellen Ansprechpartner informiert und um geeignete Maßnahmen gebeten. Hält sich eine Gruppe nicht an die Hygieneauflagen, kann ihr die Nutzung der Räume zukünftig untersagt werden.*
- *Im gesamten Gemeindehaus und auf dem Innenhof zwischen Kirche und Gemeindehaus herrscht Rauchverbot!*

Mit der Raumreservierung erkennen Sie diese Hausordnung und alle damit verbundenen Hygieneregeln ausdrücklich an und verpflichten sich, diese wie oben beschrieben einzuhalten!!!